



II- 9204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/6-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

4151 /AB

1993 -03- 25

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 4189 /J
Srb, Freunde und Freundinnen vom 26.1.1993,
Zl. 4189/J-NR/1993 "Diskriminierung von Nicht-
rauchern in den neuen ÖBB - Großraumwagen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Was sind die Gründe für das Nichtvorhandensein einer geeigneten Trennung zwischen dem Raucher- und dem Nichtraucherbereich?"

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer geeigneten Trennung kommen wird?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Wenn ja, bis wann werden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt sein?"

Da die angesprochenen - zur Zeit ca. 50 Reisezugwagen - der Bauart Bmpz 29-91 über eine Klimaanlage verfügen, erfolgt die Trennung zwischen Nichtraucher- und Raucherbereich im Bereich des Mittelganges durch die Regelung der Luftströmung. Dabei wird gewährleistet, daß auf der Raucherseite immer mehr Luft abgesaugt wird als im Nichtraucherbereich. Dabei ergibt sich ein kontinuierlicher Luftstrom aus dem Nichtraucher- in den Raucherbereich. Wiederholte Beobachtungen bestätigten die einwandfreie Funktion dieser Einrichtung.

Diese ist allerdings kurzzeitig unterbrochen, wenn die stirnseitigen Wagenübergangstüren geöffnet werden, oder die Klimaanlage bei Überfahren von Versorgungstrennstellen oder bei Umschalten von ortsfesten Energieversorgung auf Versorgung

- 2 -

durch das Triebfahrzeug nicht in Betrieb ist. In Übereinstimmung mit zahlreichen ähnlichen Fahrzeugen, u.a. der Deutschen Bundesbahn und der französischen Staatsbahnen, überwiegen die Vorteile des ungehinderten Durchtritts durch den ganzen Wagen vor allem mit Gepäck, z.B. während der Suche nach einem Sitzplatz bei weitem die kurze, lokal begrenzte und minimale Rauchbelästigung an einigen Nichtraucherplätzen.

Der gegenständliche Wagentyp bei im gleichen Zug laufenden Abteilwagen findet eine hohe Akzeptanz durch nichtrauchendes Reisepublikum.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der ÖBB (sowohl im Bahnhofs- als auch im Zugbereich) zum Schutze der Nichtraucher?"

Wie sieht der dazugehörige Zeithorizont aus?

Ist Ihnen der Schutz der Nichtraucher ein Anliegen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

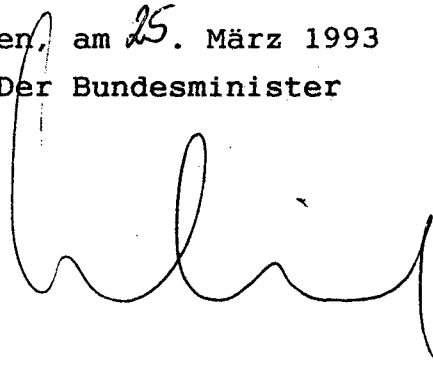
Das Bemühen der ÖBB um ihre nichtrauchenden Kunden wird insbesondere durch die folgenden Maßnahmen aufgezeigt:

- In den Reisezügen sind getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche eingerichtet.
- Beim Neubau von Inlandsreisezügen wurde seit 1981 das Verhältnis Raucher/Nichtraucher von 2:1 auf 7:3 zugunsten der Nichtraucher verbessert.
- Im internationalen Verkehr wurde der Anteil der Nichtraucherplätze durch Umwandlung von Raucherabteilen in Nichtraucherbereiche weiter erhöht.
- Österreichweiter Einsatz von mehr als 100 speziellen Nichtraucherwagen im Eil- und Regionalzugverkehr.

- 3 -

- Rauchverbot in zahlreichen Triebwagen-Nahverkehrszügen (z.B. Wiener Schnellbahn).
- Rauchverbot in Bahnhof-Warteräumen sowie
- Rauchverbot in den Autobussen des Kraftfahrlinienverkehrs.

Wien, am 25. März 1993
Der Bundesminister

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the Federal Minister mentioned in the text above.